



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 05.12.2017

Öffentlicher Teil

- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 769-2014/2020

Für die Straßenreinigungsgebühren 2018 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 das Straßenverzeichnis für die zu reinigenden Straßen geändert. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der Kehrmeter; hierdurch sind die Unternehmerkosten für die Kehrleistung entsprechend erhöht.

Die Kehrrichtmengen der Jahre 2015 und 2016 haben im Durchschnitt 180 t betragen, die Hochrechnung für 2017 ergibt 178 t. Für die Kalkulation 2018 wird daher von einer Menge von 180 t (Vorjahr 190 t) ausgegangen. Hieraus ergibt sich eine Senkung beim Verwertungsentgelt.

Die Veranlagungsmeter wurden ebenfalls dem neuen Straßenreinigungsverzeichnis angepasst, hier ergibt sich eine entsprechende Erhöhung.

Für das Jahr 2017 hat die festgesetzte Gebühr je lfdm. 0,75 € betragen.

Die berechnete Gebühr für das Jahr 2018 beträgt 0,73 € je lfdm. Aufgrund der letzten Berechnungen der Über- und Unterdeckungen sind noch Überdeckungen von insgesamt rund 3.300,00 € auszugleichen. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Durch den Einsatz aus Überdeckungen in Höhe von 1.000,00 € beträgt der Gebührensatz 0,72 € je lfdm.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung über die Höhe der Straßenreinigung der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.